

Vorlage		Vorlage-Nr: AVV/0076/WP18
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 03.05.2023
Verfasser/in:		
Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten, AVV-Job-Ticket Solidarmodell - Berücksichtigung Deutschland-Jobticket und Deutschlandticket		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2023	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

stimmt der Berücksichtigung von Deutschland-Jobtickets und Deutschlandtickets beim AVV-Job-Ticket Solidarmodell zu.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckverbandsversammlung am 29.03.2023 wurde die Bitte an die AVV-Geschäftsführung herangetragen, zeitnah ein Modell zu konzipieren, welches die Möglichkeit beinhaltet, dass Arbeitgeber unter bestehenden Solidarverträgen zum AVV-Job-Ticket auch das Deutschlandticket abnehmen können.

Auf Basis dieser Arbeitsaufträge wurde unter den Partnern ein Konzept zur zeitnahen Umsetzung abgestimmt, welches im Nachfolgenden beschrieben wird.

Die Berücksichtigung von Deutschland-Jobtickets und Deutschlandtickets im AVV-Job-Ticket-Solidarmodell ist als wichtiger Bestandteil zu betrachten, um Abwanderungen von bestehenden solidarischen AVV-Job-Tickets zu vermeiden und Job-Ticket-Kunden und damit auch die finanziellen Mittel im regionalen System zu halten.

Ziel soll es sein, dass Arbeitgebern im Rahmen des AVV-Job-Ticket Solidarmodells die Möglichkeit gegeben wird, anstelle eines AVV-Job-Tickets ein Deutschlandticket (gem. Anlage 16 AVV-Tarifbestimmungen) oder ein Deutschland-Jobticket (gem. Anlage 18 AVV-Tarifbestimmungen) zu beziehen. Die verpflichtende solidarische Abnahmemenge wird um die jeweilige Anzahl der über den Arbeitgeber abgenommenen Deutschlandtickets bzw. Deutschland-Jobtickets verringert. Hierzu bedarf es entsprechender separater vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und den vertragsschließenden Verkehrsunternehmen.

Die sich aus der Anpassung ergebenden Ergänzungen in den AVV-Tarifbestimmungen sind der **Vorlage 1.3 Anpassung in den AVV-Tarifbestimmungen** sowie deren **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Berücksichtigung von Deutschland-Jobtickets und Deutschlandtickets beim AVV-Job-Ticket Solidarmodell wird, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommenden Verbandsversammlung, zeitnah zur Genehmigung bei der Bezirksregierung durch die Verbundgesellschaft eingereicht, so dass eine vertriebliche Umsetzung erfolgen kann.